

Polizei und Diskriminierung: ein Klärungsversuch

Dipl.-Soz. Rafael Behr, Universität Frankfurt¹

In einer am 9.5.96 ausgestrahlten Fernsehsendung des Hessischen Rundfunk mit dem Titel: „Ist die Polizei fremdenfeindlich?“ (hr-Stadtgespräch) fragte der Moderator (Uwe Günzler) einen Polizisten aus dem Publikum, wie er zu den Vorwürfen der Fremdenfeindlichkeit in der Polizei stehe:

“Ich finde das nicht so in Ordnung. Wir laufen bestimmt nicht durch Frankfurt und suchen Schwarze um sie an die Wände zu stellen und zu prügeln. Das ergibt sich von selbst. 98% der Täter...(Tumult im Saal, er ruft: “Hören Sie doch mal zu!”) ... die meisten Rauschgift Händler sind nun mal Ausländer und Farbige. Und das ist wie ein Art Raster. Danach gehen wir halt vor. Aber ich glaube nicht, daß wir das machen, weil wir jetzt Ausländer fangen wollen oder prügeln wollen. Das ergibt sich aus der Tätigkeit.”

Unbestreitbar verwenden Polizisten bei ihrer Arbeit Raster und Typisierungen, und zwar solche, die sie als funktional tauglich definieren. Das wäre nicht erwähnenswert, wenn diese Tauglichkeitsdefinition in einer anderen Perspektive (und von anderen Menschen) nicht als diskriminierend, fremdenfeindlich, rassistisch etc. wahrgenommen würde.

Im folgenden will ich zwei Fragen nachgehen:

1. Was genau ist mit “institutioneller Diskriminierung” gemeint, worin besteht der Vorwurf und wie gehen Polizisten damit um? (Diskriminierung als normative Positionierung)
2. Wie entstehen solche Praktiken, wie sind sie in das soziale Gebilde Polizei und in das Selbstbild von Polizisten eingebaut und welche “Funktion” hat Diskriminierung in diesem Denken? (Inszenierung von Ordnung)

Daran schließen sich skizzenhaft Überlegungen zu einer Veränderung der Polizei an, die nicht erwünschte Diskriminierungsroutinen minimieren bzw. aufheben könnten.

Meine Erklärungsperspektive beruht im wesentlichen auf dem Symbolischen Interaktionismus (Blumer 1981, Steinert 1973), d.h. auf einem handlungstheoretischen Konzept, das "ein Grundverständnis von Gesellschaft als Prozeß und ‘gemacht’ festlegt" (Steinert, 1973, S.14).² Ich möchte vermeiden, daß durch den Verweis auf die Selbstreferentialität von Systemen (wie in der Systemtheorie Luhmanns) oder auf die strukturellen Determinanten sozialen Geschehens (wie im amerikanischen Strukturfunktionalismus) die Beschreibung von Handlungen bewußt agierender Akteure (auch wenn sie nicht so leicht identifizierbar sind) entfällt. Andererseits ist das Beharren auf einer völlig determinierungsfreien, quasi individualistischen Handlung (hier besonders: Diskriminierung) sicher relativ leicht als Entlastungsargument zu identifizieren. Howar S. Becker argumentiert z.B. in anderem Zusammenhang: „So versichern die Polizeibehörden, die meisten Polizisten seien ehrenhaft, mit Ausnahme der faulen Äpfel, die in jedem Korb zu finden seien. Soziologische Untersuchungen, die aufzeigen, daß polizeiliches Fehlverhalten aus strukturellen Zwängen resultiert, die in der polizeilichen Arbeitsorganisation angelegt sind, provozieren

¹ Der Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen des Workshops „Fremdenfeindlichkeit ohne Vorurteile“, der in der JWG-Universität Frankfurt am 8.6.96 stattgefunden hat.

² Der Vorwurf, beim Symbolischen Interaktionismus handle es sich um einen mikrosoziologischen Ansatz, der das Große und Ganze bzw. die berühmten “Strukturen” nicht erfassen könne, fußt auf dem Mißverständnis, daß nur konkrete, bilaterale Aushandlungsprozesse eine Rolle spielen würden.

>>Verteidigungen<< der Polizei gegenüber soziologischen Wissenschaftlern (Becker 1971, S. 177). Mit der Betonung von Handlungen und Interaktionen muß man nicht notwendigerweise auf einer mikrosoziologischen Erklärungsebene verbleiben. Immerhin gibt es Traditionen und Routinen, die bestimmtes Handeln automatisieren. Der junge Beamte, der in der Dunkelheit einen Warnschuß auf einen flüchtenden Menschen abgibt, weil er sieht, daß sein Streifenführer dies auch tut, wird sich nachher nicht auf Strukturen berufen können, wohl aber auf eine Wahrnehmungsverzerrung, die durch die Anspannung, vielleicht durch Angst, vielleicht durch falsche Trainingsmethoden, zustande gekommen ist. Diese Determinanten des konkreten Handelns können auf einer anderen Abstraktionsstufe zwar als „Strukturen“ zusammengefaßt werden. Letztlich kommt man aber nicht darum herum, auch zu beschreiben, wie sich das Strukturelle im Konkreten widerspiegelt, zumindest dann nicht, wenn man den Methodischen Individualismus ernst nimmt

Eine herrschaftskritische Analyse polizeilicher Ungleichbehandlung, etwa um die Frage herum „wem nützt Diskriminierung?“, schließt sich implizit an die Analyse von Handlungen und Bedingungen ihres Zustandekommens an, steht hier aber nicht im Vordergrund.

Ich betrachte Diskriminierungspraxen als Teil von sozialen Wirklichkeitskonstruktionen, mithin Alltagsinterpretationen, deren Konkretion letztlich die Handlung (Interaktion) ist. Insofern be- wege ich mich in der Tradition des sozialen Konstruktivismus, der die Wirklichkeit als weitge- hend sozial hergestellt (Berger/Luckmann 1969) begreift. Mein Blick richtet sich auf Bedingun- gen und Formen von Diskriminierung im *Alltagshandeln* von PolizistInnen, weniger auf die me- dienwirksamen Skandale.

1. Diskriminierung als normative Konstruktion

Das Wort “Diskriminierung” bezieht seinen Zündstoff durch die normativen Implikationen, die damit verbunden sind. “Diskriminieren” ist im deutschen Sprachgebrauch verbunden mit Be- nachteiligung, es hat mit Ausgrenzung, Verachtung, der Trennung von “Wir” und “die Anderen” zu tun. Etymologisch betrachtet taucht es im 19. Jahrhundert als “herabsetzen, herabwürdigen” zum lateinischen “discriminare” = absondern, trennen auf. Beim Diskriminieren wirken zwei Zuschreibungen komplementär: die affirmative Bestimmung der (eigenen) Zugehörigkeit bzw. Vertrautheit und die negative Bestimmung der Andersartigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit. Es bleibt also nicht bei der wertfreien Feststellung der Differenz (i.S. von Trennung, Unterschei- dung), vielmehr wird das eigene Vertraute höher bewertet und das Fremde gleichzeitig abgewer- tet. Diskriminierung äußert sich in konkreten schädigenden Handlungen (oder Unterlassungen), dieses “Praktischwerden” unterscheidet Diskriminierung z.B. von bloßen Vorurteilen, die als Einstellungen oder Haltungen durchaus ohne “Objekte” auskommen können.

Es gibt eine Form von Diskriminierung, die eindeutig gegen Vorstellungen von universalen Menschenrechten, Gleichbehandlung und Gerechtigkeit verstößt. Diese ist individuell, chauvi- nistisch, irrational bzw. sadistisch-aggressiv (“Ausländer fangen und prügeln wollen”). Man tut etwas, von dem man gemeinhin weiß, daß man es eigentlich nicht darf, weil es ethisch verwerf- lich und inhaltlich unbegründet ist. Genau diese Form der offenen Diskriminierung wehren Poli- zistInnen ab: Wenn **sie** Ausländer häufiger kontrollieren, dann haben sie ihre Gründe dafür, sie werden darin auch bestätigt, weil sie oft “erfolgreich” sind. Dies ist lerntheoretisch relativ deut- lich als “Verstärkerlernen” zu kennzeichnen und als sich selbst immer wieder bestätigender Er- folg nicht leicht zu entkräften.

Mit dem Hinweis auf eine bestimmte systemimmanente Logik wird scheinbar Objektivität und Neutralität ins Spiel gebracht. Ein Raster (man denke an die gleichnamige Fahndung) kennt kei- ne individuellen Vorurteile, es ist verbindlich, stringent, folgt einer Logik, die sich durch Erfolg

legitimiert, es entlastet von persönlicher Verantwortung. Hier handelt es sich offenbar um eine völlig andere Form von Diskriminierung. Sie wirkt sozusagen *subkutan*, unterhalb der individuellen Bewußtseinsfähigkeit. Sie ist unmittelbar wirksam gegenüber den Adressaten, konkrete Akteure scheinen jedoch zu fehlen.

Diese typisierten Handlungsmuster und die Bedingungen ihres Zustandekommens sind zu beschreiben, wenn man institutionalisierte Diskriminierungspraktiken der Polizei analysieren will.

Natürlich läßt sich **auch** der Typus von Diskriminierung als „individuelle Pathologie“ beobachten, er soll aber in diesem Rahmen nicht weiter behandelt werden, da dies in den „Abwehrdiskursen“ der Polizei schon genug geschieht (vgl. Bornwasser 1996, S. 19). Mich interessiert, wie sich Diskriminierungspraktiken in Handlungsrouinen einschleichen, und dabei den Handelnden als Diskriminierung unbewußt bleiben. Offenbar hat es etwas mit den Traditionen³ in der Polizei zu tun und damit, wie solche Traditionen am Leben erhalten und weitergegeben werden. Damit kommen zwei weitere Begriffe ins Spiel, nämlich die der Institutionen und der Organisationspraxis. Beide Begriffe sind eng mit Tradition verküpft. Institutionen stellen einen normativen Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen sich Praxis (also praktisches Handeln) konstituiert und weiterentwickeln kann. So bietet die Institution *Recht* (Strafrecht, Strafprozeßrecht) Handlungsmuster an, die sich Polizisten zwar persönlich aneignen, nicht aber ihre Legitimität und Effizienz neu erarbeiten oder begründen müssen. PolizistInnen dürfen bzw. müssen in bestimmten Situationen etwas tun, was sich andere versagen müssen (bzw. dürfen), z.B. Anweisungen geben, befehlen, schlagen, einsperren, am Stau vorbei oder über rote Ampeln fahren, Leute anhalten und kontrollieren. Sie verfügen dafür über Symbole, die die Legitimität ihres Handelns zumindest nahelegen. „Durch die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins halten Institutionen menschliches Verhalten unter Kontrolle“ (Berger/Luckmann 1969, S. 58). Wir haben Bilder im Kopf, was Polizei ist, für was sie da ist. Diese Bilder sind diffus, leben von Verdichtungen (Filme, Berichterstattung), nur in Ausnahmefällen von konkreten Erlebnissen oder explizitem Wissen.

Eine „Organisationspraxis“⁴ entwickelt sich aus einer Vielzahl von Traditionen, Situations-Typisierungen, normativen Mustern etc. Erlebnisse werden erzählt, es entstehen Mythen und Stories (Vgl. Behr 1993, S. 42-58). Einige von ihnen verfestigen sich und gerinnen sozusagen über lange Zeitperioden zu kollektiv verbindlichen Einstellungen und gemeinsamen Überzeugungen. Sie finden sich auf der formalen Ebene in Dienstanweisungen (z.B. die Polizeidienstvorschrift über Eigensicherung), Verwaltungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen, auf der informellen Ebene als „cop culture“ (Funk 1995, S. 97). Der oft zitierte Spruch „Jetzt vergiß erst mal alles, was Du auf der Schule gelernt hast, wir zeigen Dir jetzt, wie Polizei tatsächlich funktioniert“, umschreibt dieses Phänomen recht präzise.

Bei allen Versuchen, Diskriminierung mit den schwierigen und konfliktfördernden Bedingungen der Polizeiarbeit zu erklären, darf nicht vergessen werden, daß es nicht die Strukturen sind, die einen ausländischen jungen Mann festnehmen, sondern ziemlich bewußt handelnde Menschen. Und die wiederum tun es nicht, weil sie klassisch oder instrumentell konditioniert sind, sondern weil ihnen auf der Polizeischule Verdachtsstrategien vermittelt wurden, ihre Vorgesetzten ihnen klargemacht haben, welche Tätigkeiten als Erfolge gelten und welche nicht, weil ihre älteren Kollegen während der Streifenfahrt ins Reden gekommen sind oder beim Warten im Mannschaftswagen Geschichten aus dem Dienstalltag erzählt werden. Diese Erfahrungen werden per-

³ Traditionen sind die Gesamtheit dessen, was im Hinblick auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Ideen, Kultur oder auch Verhaltensweisen von Generation zu Generation weitergegeben (und entwickelt) wird. insoweit gibt es keine trennscharfe Unterscheidung zwischen Traditionen und Institutionen (vgl. FN 5)

⁴ Organisationen sind im Gegensatz zu Institutionen der geographisch bestimmbar und sozial beschreibbare Rahmen, in dem Institutionen wirksam werden (Polizei, Gericht, Standesamt). Insoweit meint „Organisation“ immer auch etwas „Physikalisches“, Institutionen reifizieren sich in Organisationen.

petuiert, sie bestätigen und verfestigen sich durch Erfolg und niemand der Beteiligten würde darauf kommen, dies Diskriminierung zu nennen. Daß dies eine selektive Praxis ist, entkräftet ihre Definition des Erfolgs nicht. Im übrigen sind nicht nur Polizeibeamte mit einer schwierigen Klientel konfrontiert. Auch SozialarbeiterInnen werden belogen, instrumentalisiert, enttäuscht, sind ab und an ohnmächtig, wütend, resigniert, sehen wenig Erfolg. Ebenso geht es dem Krankenpflegepersonal, LehrerInnen, SeelsorgerInnen und allen anderen, die an sozialen Brennpunkten mit Menschen in schwierigen Situationen arbeiten. Die Umstände alleine können zur Erklärung von Diskriminierung nicht herhalten. Man kann allenfalls Streßreaktionen *verstehen*, darf sie aber nicht auf sich beruhen lassen.

In den als „oral histories“ überlieferten Vorstellungen von einem „guten Polizisten“ werden normative Standards für ein angemessenes Verhalten gegenüber dem Publikum transportiert.

Frage: Woran merkst Du, wer ein guter Polizist ist und wer nicht?

Du merkst es, wie manche... jetzt zum Beispiel, nehmen wir mal an, einen Fixer. In meinen Augen sind das kranke Menschen, die... muß ich nicht anschreien. Klar, wenn ich dem viermal sag „geh' da weg“, aber... ich weiß genau, die müssen da sein, damit sie ihren Stoff kriegen, und dann gibt's einige Kollegen, die haben halt nicht die Geduld oder suchen halt jemand Schwächeres, an dem sie mal die Wut auslassen können. Und das ist für mich kein guter Polizist, weil... ich denk mir auch, Du mußt ein bißchen ein Psychologe sein und mußt Dich umstellen und mußt das feeling kriegen... Das ist halt auch in Frankfurt, Du gehst... ähm grundsätzlich, muß man sagen, mit Ausländern, gehst Du immer vom Schlimmsten aus. Die können jeden Moment ein Messer zücken und, in Wiesbaden, wenn Du da zum Beispiel jetzt Ausländer kontrollierst, das würdest Du Dich nicht wagen, weil Du genau weißt, die Öffentlichkeit steht da auch ganz anders dahinter. Und manchen fehlt das feeling, das aber auch in Frankfurt dann zu sagen, mit nem Fixer kann ich anders reden, wie mit nem Deutschen, wo ich weiß, der ist schon mal aufgefallen oder ich hatte schon mal Ärger mit dem, an den muß ich anders drangehen. Überhaupt die Unterscheidung zu treffen, von vornherein.⁵

Wichtig für eine/n gute/n Polizistin/Polizisten ist es, Unterscheidungen zu treffen, und zwar die richtigen. Was richtig ist und was nicht, ergibt sich aus den intern gültigen Bewertungsmaßstäben. Ausländer und Fixer können da schon einmal zusammenfallen, beide sind „Fremde“, beide gehören nicht zur eigenen *Sinnprovinz* (i.S. Berger/Luckmann 1969). Drogenkonsumenten (auch ausländischen) wird dann bereitwillig der Status von Kranken zuerkannt, wenn sie sich wahrnehmbar als unterlegen und hilflos zeigen (Kranke sind keine gleichwertigen „Gegner“ für die Polizisten). Werden aber Drogenkonsumenten beim dealen gesehen (was für diese wiederum naheliegt) wird ihr Kranksein vom master status „Dealer“ überdeckt. Wieder ist der Kontext entscheidend, in dem PolizistInnen und Fremde zusammentreffen. Ausländer in Frankfurt zu treffen ist etwas anderes als eine Begegnung in Wiesbaden. In Frankfurt ist per se Vorsicht angebracht, viele PolizistInnen, und zwar gerade die jungen, leben mit der Vorstellung, im Dienst immer „dem Schlimmsten“ zu begegnen. Die Szene in Frankfurt erscheint unberechenbar, sie kann offenbar nicht mit „normalen“ Maßstäben erfaßt werden. Dort werden Messer gezückt, eine besonders hinterhältige Gefahr für die Polizei. Die Gefahrenszenarien richten sich auf bestimmte Orte, Frankfurt steht als Verdichtungssymbol für alles Schlimme, Bedrohliche, Verruchte⁶. Das „feeling“ richtet sich danach aus, den geringstmöglichen Ärger zu bekommen bzw. maximalen Erfolg zu haben.

Zu den verbindlichen Standards der Polizei gehört, daß man z.B. Farbige nicht diskriminieren darf, nur weil sie Farbige sind (oder schlagen, wie im Eingangsbeispiel). Man kann von einem

⁵ Polizeimeisterin, 26 Jahre

⁶ Konsequenterweise erleben diejenigen PolizistInnen, die in Frankfurt nur arbeiten (und das ist eine beachtliche Anzahl), die Stadt nie „privat“. Sie gehen dort weder einkaufen noch nehmen sie am gesellschaftlichen Leben teil, manchmal hat man den Eindruck als würden dadurch auch die eigenen Stereotype gepflegt

Verbot eindeutiger Diskriminierung sprechen.⁷ Weniger eindeutig sind allerdings die Fälle, in denen durch bestimmte Selektionsleistungen erst ein Unterschied produziert wird, wie es typischerweise in der Verdachtsschöpfung geschieht. Verdacht zu schöpfen, die „Normalität“ der Alltagsroutinen zu durchbrechen und eine neue „Lage“ festzuschreiben (bzw. eine neue Situation zu definieren), gehört zu den genuinen Polizeitätigkeiten im proaktiven Bereich.

Die Argumentationsfigur einer sich selbst legitimierenden Diskriminierungspraxis besteht darin, daß man argumentiert, Verdachtsschöpfung an **Situationen, nicht an Personen** festzumachen. Die konkreten Individuen werden quasi aus dem Diskurs über gefährliche und/ oder verdächtige Begebenheiten ausgeblendet. Das widerspricht der Beobachtung des Außenstehenden. Vielmehr scheint es so zu sein, daß bestimmte Personen von vornherein für bestimmte Delikte infrage kommen und sich die Aufmerksamkeit auf sie richtet, um zu prüfen, ob an dem anfänglichen Verdacht etwas wahres ist. Es sind immer die Personalstereotypen, die in bestimmten Situationen mobilisiert und angereichert werden mit anderen, zusätzlichen Erfahrungen bzw. Bedingungen. Gleichwohl wurden (und werden) marginalisierbare Gruppen, z.B. Demonstranten, Studenten, Jugendliche, Schwule, Stadtstreicher, Prostituierte und eben auch Fremde diskriminiert. Das Merkmal „Ausländer“, das genauer heißen müßte „ausländisch aussehender Mensch“, ist die notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für Diskriminierung. Um dem Verdichtungssymbol „Ausländer“ diskriminierungsfähige Bedeutung zu geben, müssen noch andere Eigenschaften untergebracht werden können, die insgesamt das Wissen bestätigen, z.B. arm, fremd, aggressiv, bedrohlich, belästigend, gefährlich, konkurrierend, hinterhältig, frech, aufmüpfig etc. Diese Erfahrungen werden an bestimmten Orten gesammelt: Drogenszene, Rotlichtmilieu, Bahnhöfe etc.

Der Begriff „Ausländer“ ist schwierig zu definieren. Ich halte es für irreführend, von einer latenten oder manifesten Ausländerfeindlichkeit in der Polizei zu sprechen. Sicher gibt es PolizistInnen, die AusländerInnen nicht leiden können. Das entscheidende ist aber, daß der Begriff *Ausländer* ein politischer Begriff ist, der besagt, daß jemand eine Heimat außerhalb Deutschlands hat. Für die Diskriminierung von bestimmten Fremden ist das aber nicht das Kriterium. Viele, gegen die sich die Vorurteile und/oder Übergriffe von PolizistInnen richten, haben gar keine nationale Identität, keine Heimat mehr (z.B. AsylbewerberInnen). Sie werden nicht als *Ausländer* wahrgenommen, sondern als Fremde, genauer gesagt, als *gefährliche* Fremde. Insofern liegt das Problem m.E. in einer quasi *institutionalisierten* Ausprägung von Xenophobie. Übergriffe von PolizeibeamtInnen sind immer diskriminierend, aber nicht jede Diskriminierung ist auf politische, auch nicht auf ethnische Fremdheit gerichtet. Es sind nach wie vor diejenigen, die statusmäßig, intellektuell oder sprachlich den PolizistInnen nichts oder wenig entgegenzusetzen haben, die von polizeilicher Diskriminierung betroffen sind. Bestimmte Ausländer gehören dazu, aber auch z.B. jugendliche Punker, Betrunkene etc.

2. Inszenierung von Ordnung

⁷ Ähnlich verhält es sich mit dem Verständnis von Gewaltanwendung. Im Zusammenhang mit der Verurteilung von drei Bereitschaftspolizisten im Herbst 1996 wegen Aussageerpressung, Körperverletzung u.a., wurde das Thema „Prügelnde Polizisten“ an der internen Verwaltungsfachhochschule in Frankfurt/M. diskutiert (studienfachübergreifendes Seminar „Prügelnde Polizisten - Geprügelte Polizei?“ am 11./12.12.96). Dabei fiel auf, daß sehr bald Konsens darüber hergestellt wurde, daß ungerechtfertigte Gewalthandlungen durch Polizisten nicht stattfinden und solches Handeln auch nicht geduldet werden dürfe. Danach widmete man sich sehr viel breiter dem zweiten Teil des Themas, nämlich der „geprügelten Polizei“. Hierzu hatten die TeilnehmerInnen sehr viel mehr und dezidiertes zu sagen. Als gegen Ende nochmals die Frage aufgeworfen wurde, was denn inhaltlich die *nicht gerechtfertigte* von der *gerechtfertigten Gewalthandlung* unterscheidet, war das Plenum empört, daß man das noch fragen könne. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage erfolgte gleichwohl nicht.

Diskriminierungspraktiken von Polizeibeamten dienen der Durchsetzung bzw. Verfestigung von subjektiven Vorstellungen einer „guten Ordnung“. In solchen Handlungen kommt zum Ausdruck, wer dominiert und wer unterlegen ist, wer Macht hat und wer nicht⁸. *Diskriminierung richtet sich gegen Fremde, die zusätzlich noch als bedrohlich und/oder minderwertig empfunden werden.*

Die Fixierung auf das Bekannte, das Vertraute, das Normale schafft für die Beamten und unsere Gesellschaft Probleme. Normalismus (das, was ich an anderer Stelle mit „Ordentlichkeit“ umschrieben habe)⁹ ist eine *kulturelle Engführung*, die alle, die sich nicht zuordnen lassen, zu Fremden macht: „Normalismus und Segregation sind (...) das eigentliche Medium der Diskriminierung“ (Rommelspacher 1995, S. 32).

Die Ordnungsdiskurse der Polizisten haben eine hegemonialen Wirkung. Diesen Diskursen liegen Definitionen von Bedrohlichkeit zugrunde, die es PolizeibeamtInnen mit Überzeugung gestatten, den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit abzuwehren. Sie interpretieren „Fremdheit“ nicht als problematische soziale Etikettierung, als Ausschlußkategorie in der Folge von dominanten Ordnungsmustern, sondern sie betrachten schlichtweg den Fremden als „Gast“. Fremdheit wird quasi zur anthropologischen Konstante und kann nur in dem Maße abgebaut werden, in dem der Fremde sich der Hauptkultur anpaßt. Gelingt diesem die vollständige Assimilation (bzw. die Ausgestaltung der Gastrolle nach den Vorstellungen der „Gastgeber“) nicht, wird er vom neutralen Fremden zum „gefährlichen Fremden“. Er verliert seinen Gaststatus und wird zur Projektionsfläche xenophobischer Ängste. Das Wort „Ausländer“ bekommt in diesem Prozeß einen zunehmend „pejorativen Annex“, der die bloße Benennung des Unterschieds weit überstrahlt. Man kann durchaus sagen, daß man Ausländer nicht einfach „ist“, sondern daß es sich hier auch um eine soziale Konstruktion handelt, die wesentlich mit Definitionsmacht zu tun hat (insofern sind zwar Kanadier, Franzosen, Amerikaner, Japaner bzw. der polnische Botschafter oder der jordanische Bankmanager ihrem Paß nach Ausländer, aber unauffällige, weil sie weit weniger mit negativen oder rassistischen Stereotypen überzogen werden und weil sie die Sinnwelten der PolizistInnen nicht irritieren.)

Wenn „passende“ Assoziationen zwischen **Situation** (Ort, Zeit) und **Person** hergestellt werden, wenn ein **Verhalten** beobachtet wird, das ins „Raster“ paßt, dann läuft die „Verdachtsmaschine“, und sie bestätigt sich meistens. Es handelt sich in der Wahrnehmung der Polizisten um durchaus zweckrationale und sinnvolle Selektionen. Insofern legitimiert sich die Praxis im Zuge solcher zirkulärer Prozesse tatsächlich selbst. Die Wertentscheidungen (was gut und böse ist, was Kriminalität ist, wer „ordentlich“ ist und wer nicht) sind vorher getroffen worden und überstrahlen natürlich die Zweckrationalität:

Ich mein, Du kannst jetzt wieder auf Ausländerprobleme kommen. Nee, das find ich ganz krass. Weil früher, ach, wenn da einer gesagt hätte, was weiß ich, Marokkaner oder so, ich war total ge-

⁸ Birgit Rommelspacher beschreibt unsere gesamte Gegenwartsgesellschaft als „Dominanzkultur“ Sie ist durchdrungen von Unterwerfung und Machtsicherung. Im Kampf um den Erhalt von Privilegien „muß sowohl den Konkurrenten wie auch den Diskriminierten gegenüber der eigene Anspruch behauptet und zumindest der Schein von Legitimität gewahrt werden.“ (Rommelspacher 1995, S. 33). Ich habe weiter oben schon auf eine parallele Erfahrung während der Berufsausbildung hingewiesen. Dort wird man nicht von offener Diskriminierung sprechen können, aber die Grenzen sind hier fließend. Erfahrungen von Macht und Ohnmacht werden hier wie dort gemacht, die Positionen sind jedoch umgekehrt.

⁹ Einstellungen zur Ordnung sind zu denken als Dialektik von strukturellen Bedingungen (z.B. öffentliche Ordnungsdiskurse) und individuellen (i.d.R. durch Sozialisationserfahrungen erworbenen) Handlungsmustern bzw. als gesellschaftliches Strukturelement, aber auch als individuelle Vorstellung eines richtigen Verhaltens im alltäglichen zwischenmenschlichen Umgang, als nach außen demonstrierte Ordentlichkeit, wobei Ordentlichkeit hier einmal mit „öffentlich gezeigtem Anstand“ übersetzt werden kann (vgl. Behr 1996). Aufschlußreich scheint mir die negative Bestimmung solcher Ordnungsvorstellungen zu sein. Der empörte Ausruf „das macht man aber nicht“ läßt sich sehr viel öfter hören als die positiven Bestimmungen dessen, was Ordnung tatsächlich ausmacht.

*gen die Ausländerhasser, ich bin auch heute kein Ausländerhasser. Aber in Frankfurt, muß ich sagen, da ist es so. Da hat sich mein Bild total geändert. Ich bin jedem Ausländer gegenüber mißtrauisch. Und das Ergebnis bei der Personen-Überprüfung sagt mir auch mit... gut, vielleicht ich hab jetzt auch einen Blick dafür, das muß man ja haben. Nach drei, vier Jahren kann man das ja schon sagen. Aber in der Hinsicht hat sich auch was verändert. Es ist auch... wenn ich jetzt woanders, in einer anderen Stadt wär, seh' ich genau "das ist ein Drecksack". Und da hab ich mich schon geändert. Und das muß nicht positiv sein, das kann ich mir schon vorstellen. Oder, wenn mich auch so mal ein Ausländer anlabet, dann reagier ich aggressiv.*¹⁰

Ein sich selbst generierendes Praxiswissen erweist sich als widersprüchliches Potential. Es schützt zwar vermeintlich vor Angriffen, Enttäuschungen und anderen unangenehmen Erfahrungen. Man entwickelt einen Blick für Verdächtige, dieser Blick verhindert aber andererseits die Wahrnehmung von Unverdächtigem, er verhindert mit der Zeit, daß man die Dinge wieder „ins rechte Licht“ rücken kann. Die Aneignung des „bösen Blicks“ geschieht nur marginal in der Ausbildung (sie wird in der Regel als zu theoretisch und abstrakt empfunden). Im wesentlichen passiert das in der eigenen Praxis. Hier finden die eigentlich handlungsleitenden Lernprozesse statt, und zwar erfahrungsgestützt und weitgehend reflexionsabstinent.¹¹

Mit Hilfe der in der Praxis entwickelten Stereotype lernt man, in „gefährliche“ und „ungefährliche“ Menschen zu unterscheiden. Das „positive“ Bild vom Ausländer bleibt unbeschadet („ich bin auch heute kein Ausländerhasser“), weil die private Lebenswelt mit der beruflichen nichts zu tun hat. Während dienstliche Kontakte mit Ausländern in der Regel höchst einseitig sind, verfügt der ausländische Nachbar oder der Geschäftsmann, der Tourist oder der Bekannte über tolerierbare Eigenschaften, die den BeamtenInnen vertraut sind. Da man „gute“ Ausländer kennt, natürlich selbst ins Ausland in den Urlaub fährt, braucht man sich nicht mit dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit auseinanderzusetzen.

Die Arbeit der Polizei findet statt im Rahmen komplexer Machtbeziehungen (vgl. Popitz 1992), vor allem was die Binnenhierarchien betrifft, z.B. Dienstvorgesetzte, Dienst- und Fachaufsicht, Disziplinarrecht etc. Sie wird in der konkreten Auseinandersetzung auch mitbestimmt von der Klientel, und zwar zunächst einmal unabhängig von deren „Beschwerdemacht“¹². Der Arbeitsplatz „Polizei“ ist eine Welt, in der Menschen viel mehr tun als nur arbeiten. Sie beziehen, generieren und perpetuieren von dort einen Großteil ihrer normativen Orientierungsmuster, ihre sozialen Kontakte, pflegen Freundschaften und Feindschaften, gehen emotionale Verflechtungen und Verbindlichkeiten ein etc. Die Polizei ist lediglich der organisatorische Rahmen für eine Vielzahl von „kleinen Lebenswelten“ (Luckmann 1978).

Zu fragen ist also nach den Bedingungen der Möglichkeit für eine institutionelle Diskriminierungspraxis. Denn es liegt offenbar nicht nur an den gefährlichen Orten und den individuellen Erfahrungen, sondern findet sich schon angelegt in der Organisation der Polizei selbst. Bevor ein Polizist erstmals mit gefährlichen Menschen an gefährlichen Orten zusammentrifft, hat er schon „Raster“ im Kopf, wer und was ihn dort erwartet.

Die von der Innenministerkonferenz (IMK) 1994 in Auftrag gegebene Studie „Polizei und Fremde“ kommt zu dem mehr oder weniger sibyllinischen Schluß, daß die *vorgestellten Befunde da-*

¹⁰ Polizeimeisterin, 26 Jahre

¹¹ Damit ist natürlich nicht gesagt, daß PolizistInnen nicht über ihr Handeln nachdenken, aber es geschieht im wesentlichen intuitiv und nicht systematisch bzw. teoriengestützt

¹² Sicher ist deren kommunikative Kompetenz und/oder die Annahme der ihr von den PolizeibeamtInnen zugeschriebenen Rolle von Bedeutung. Man muß z.B. den Unterlegenen richtig (i.S. von überzeugend) darstellen können, um PolizistInnen „milde“ zu stimmen (der Begriff der *Kompetenzperformanz* müßte hier erweitert werden, weil damit auch die Kompetenz gemeint ist, den Beamten die Gewißheit zu geben, daß man für sie keine Konkurrenz darstellt und im übrigen auch nicht *gefährlich* sondern *harmlos*, also keine ernstzunehmende Bedrohung für die Polizisten ist).

rauf hin (deuten) , daß Polizeibeamtinnen und -beamte im alltäglichen Dienst gefährdet sind, übertrieben harte Eingriffe und fremdenfeindliche Übergriffe vorzunehmen. Diese Gefährdung leitet sich weniger aus Vorurteilen gegenüber Fremden ab, sondern vor allem aus den **internen Spannungen in den Polizeibehörden selbst**. (So zitiert in: HR2 Gesellschaftsforum: Ausländer und Polizei vom 12.3.96, meine Hervorhebung; vgl. auch Polizei-Führungsakademie (Hg.) 1996, S. 160)

Was hat man sich unter „internen Spannungen in den Polizeibehörden“ vorzustellen? Ich verzichte auf die Argumente der Standesvertretungen oder der Behördenleitungen, die sich auf materielle oder personelle Ressourcen beziehen oder darauf, daß die gesamte Gesellschaft immer schlechter wird (Werteverlust).

Für unseren Zusammenhang scheinen mir die folgenden vier Aspekte von besonderem Interesse zu sein: sie gruppieren sich um die Phase des Berufseintritts und um die Erfahrungen innerhalb der „Lebenswelt“ Polizei.

2.1 *Ausbildung als Initiation*

„Ausbildung selbst in Kassel, ich glaub das ist einheitlich schon seit Jahren so, daß es sehr militärisch ist, vieles hat mir auch Spaß gemacht, ich sag mal, auch wenn man den praktischen Sinn jetzt nicht sieht, irgendwie mal robben oder was, das war mehr Spaß, den man da hatte mit den Leuten. Ja gut... also positiv kann ich der Ausbildung nicht viel abgewinnen. Bei uns war halt sehr... die Praxis... sehr praxisfremd alles.“¹³

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Ausbildung in der Bereitschaftspolizei nicht auf den späteren Berufsgegenstand vorbereitet, sondern tendenziell disziplinierenden Charakter hat (vgl. Diederichs 1993). Hier erfolgen die Instruktionen für den Nachwuchs, der in eine (nach wie vor) männerdominierte Welt aufgenommen werden soll. Ich interpretiere die Ausbildung (mindestens die im traditionellen Sinne, zu den Reformen siehe unten) als Initiationen, die die Funktion haben, die Geeignetheit des polizeilichen Nachwuchses sicherzustellen, und zwar entlang der verbindlichen Traditionen in der *Familie*. Das Robben und Kriechen ist zwar schon immer funktionslos gewesen, es taugt aber als Unterwerfungsgeste und dazu, den jungen Beamten ein Gefühl von Macht und Ohnmacht, von Hierarchie und (Befehls-) Gewalt, von Disziplin und Selbstüberwindung zu vermitteln. Diese Positionierung ist für das Funktionieren einer Polizei als geschlossenes Wertesystem konstitutiv. Für das Heranführen des Nachwuchses an eine differenzierte Konfliktarbeit im Alltag allerdings mindestens überflüssig, wenn nicht kontraindiziert.

Sicherlich sind die Reformansätze, z.B. in Hessen und Niedersachsen, aufmerksam zu verfolgen. Wenn auch in Hessen künftig ein gewisser Teil der PolizeischülerInnen sofort an der Fachhochschule ausgebildet wird¹⁴, so ist doch nicht zu verkennen, daß es sich dabei weiter um eine rein „interne“ Ausbildung handelt, die zudem unter der Regie der Bereitschaftspolizei steht (die AnwärterInnen sind von dort zur FH abgeordnet). Im übrigen wird die polizeipraktische Ausbildung jetzt als zweites Semester des FH-Studiums ausgewiesen, sie erfolgt ebenfalls in der Bereitschaftspolizei. Es hat sich also inhaltlich nicht so viel geändert, wie die Veränderung der No-

¹³ Polizeikommissar, 31 Jahre

¹⁴ Der weit überwiegende Teil der Studierenden rekrutiert sich weiterhin aus sog. „LaufbahnbewerberInnen“, also den „alten Hasen“ im Polizeidienst, die ein auf zweieinhalb Jahre verkürztes Studium absolvieren und neuerdings nicht mehr die Fachhochschulreife abgelegt haben müssen. Der Konkurrenzdruck durch die DirekteinsteigerInnen (in Fachkreisen „KiKos“ = Kinderkommissare genannt) und die Diskussion um die zweigeteilte Laufbahn führte dazu, daß jetzt auch lebensältere PolizeibeamtInnen die Belastung eines Studiums auf sich nehmen, ein typisches Beispiel für eine „extrinsische“ Lernmotivation.

menklatur nahelegt¹⁵. In nahezu alle Polizeiausbildungsstätten importierte man z.B. sozialwissenschaftliche Kompetenz, füllte die Curricula der Fachhochschulen mit Anomietheorie, labeling approach, Max Weber, Elias und Foucault. Dies stimulierte aber bislang in keiner signifikanten Form die Praxis (was hin und wider passieren kann, ist, daß ein Student auf den Geschmack kommt und die Polizei verläßt, um noch mal richtig Soziologie zu studieren, aber das wird von der Polizeiführung nicht besonders geschätzt).

2.2. Polarisierung und prozedurale Rationalität

Die Polizei lebt und lehrt in einer ziemlich durchgängigen Dichotomie von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Richtig und Falsch, „anständiger Bürger“ und „Drecksack“ usw. Es gelingt ihr im wesentlichen nicht, im Modus eines „sowohl als auch“ zu denken, Spannungen auszuhalten, integrierende Lösungen für soziale Probleme zu vermitteln und -vor allem - zu praktizieren. (Sicher kennt jede/r Einzelfälle, in denen genau das geschieht, aber es ist im formalen Ablauf nicht vorgesehen). PolizeischülerInnen lernen, Normverletzungen als etwas zu betrachten, was eben schlechte, mindestens aber defizitäre Menschen machen. Das Auseinanderhalten von Tat und Täter wird nirgendwo erlernt bzw. praktiziert. Die Ablehnung der Tat führt automatisch zu Ablehnung des Täters. Obwohl gerade die Führungsbeamten in der Polizei wissen, wie stark defizitär die soziale Handlungskompetenz der PolizistInnen ist, fehlt es nach wie vor an schlüssigen Konzepten einer handlungsbezogenen Aus- und Fortbildung¹⁶. Solange die Dominanz der Rechtskundefächer unangefochten bleibt, wird man nicht erwarten können, sozial wache Persönlichkeiten an den fachhochschulen zu formen; allenfalls wird man PolizeischülerInnen zu „RechtstechnokratInnen“ erziehen. Die polizeilichen Ausbildung und die Praxis weisen eine deutliche Schiefelage auf: die weitaus meiste Energie und Kompetenz wird auf den Bereich der Verfahrensweisen verwandt, also auf das „Wie“ des Handelns, auf die Prozeduren (deshalb der Terminus *prozedurale Rationalität*) und nicht auf die Umstände des Zustandekommens von Entscheidungen, also das „Warum“ des Handelns (man könnte das *intentionale Rationalität* nennen). „Prozedurale Rationalität“ heißt, daß Polizisten häufig wissen, welche rechtlichen Vorgaben es durchzusetzen gilt und wie sie dies bewerkstelligen müssen, sie kennen die Handlungsabläufe, die Verfahren. Hinsichtlich der Ursachen und der Wirkung ihres Handelns haben sie aber oft nur vage Vorstellungen. *Intentionale Rationalität* bezieht sich auf Begründungszusammenhänge, auf Kontexte, auf das Warum, auf Absichten, die Moral, die hinter solchen Absichten steht oder auf Ethik. Die Fragen wären: warum will ich was? *Intentionale Rationalität* fragt danach, wie man mit dem, was man will, rational (und nicht hysterisch, symbolisch oder nur emotional) umgehen kann. Hier wäre der Raum für Auhandlungsprozesse, für Kompromisse, für alternatives und kreatives Denken, für pragmatisches (im Gegensatz zum ideologischen) Handeln, insgesamt: für eine ernstgemeinte Konfliktarbeit. Auf die Bedingungen des polizeilichen Alltagshandelns, insbesondere auf die *Diffusität, Ambiguität und Komplexität*, werden die BeamtInnen mit der Fixierung auf die Rechtsdurchsetzung nicht (systematisch) vorbereitet.

2.3 Hierarchie-Konflikte

Ein weiteres Element interner Spannungen sind Konflikte zwischen oben und unten in der Polizei.

Man kann grundsätzlich zwei nahezu unverbundene Diskurse in der Polizei identifizieren: den der „Eliten“ (= höherer Dienst und Nähe zur politischen Führung) und den der „Basis“ (Wech-

¹⁵ Vgl zur Kritik der reformierten Ausbildung Rothsuh-Wanner (1993), zur Entwicklung, dem Reformbedarf und zur Zukunft der Polizeifachhochschulen sehr dezidiert auch Feltes (1994) sowie Feltes/ Huser (1994)

¹⁶ Vgl. Diederichs, Otto in: Bürgerrechte&Polizei et al 1995, S. 56 mit weiteren Verweisen. Man könnte beispielsweise überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, den polizeilichen Nachwuchs im Einzeldienst (auf dem Revier) auszubilden; man könnte - etwa wie in England - einzelne „Theorieblöcke“ einschieben, ansonsten aber eine dezentrale, am Arbeitsgegenstand orientierte Ausbildung praktizieren. In Deutschland hat man sich zu einem theoriedominierten dreijährigen Ausbildungsblock mit einzelnen Praktikumsstationen entschieden.

selschichtdienst, Sachbearbeiterebene). Die Elite definiert sich durch Bildung, die Basis durch Erfahrung. Das Paradoxe der Institution ist, daß so getan wird, als sei die Theorie der Gradmesser des Handelns, tatsächlich ist sie aber Versatzstück, daß ziemlich selektiv eingesetzt wird. Theorie als Element von Professionalisierung (vgl. dazu Alpheis 1992) konfrontiert die Alltagserfahrung von Polizisten und erscheint oft genug als *Kritik der Alltagspraxis*. Sie erreicht Polizeibeamte (wegen der nach wie vor gültigen Einheitslaufbahn) erst relativ spät in ihrer Berufszeit und bleibt in der Regel dort, wo sie auch vermittelt wird: an der Polizei-Führungsakademie, an den Fachhochschulen und den Seminarräumen. Praktisch wirksam wird Theorie in der Polizei selten.¹⁷

Die stärkere Neigung zur Theorie und ihre Erhebung zum wirkungsvollen Element des beruflichen Handelns interpretiere ich als den Versuch der polizeilichen Elite, Anschluß an andere theoriegesicherte (in der Regel akademische) Berufe zu finden, wahrscheinlich hat es auch mit Profilierung und/oder dem Wunsch nach Statuszuwachs zu tun.

Die Leitungsbeamten in der Polizei zeigen sich gegenüber der Außenwelt oft erstaunlich offen für Innovation (man muß nicht unterstellen, daß sie nur so tun als ob, mindestens die jüngeren unter ihnen sind es oft wirklich). Dies betrifft auch die Bereitschaft, über komplexe Problemzusammenhänge differenziert nachzudenken, traditionelle Lösungsmuster zu verlassen und Ambiguität zuzulassen. Gegenüber der eigenen Organisation führt das jedoch zu einem gebrochenen Verhältnis. So wird unter den Teilnehmern der sog. Frankfurter „Montagsrunde“¹⁸, die gemeinsam die Drogenpolitik der Stadt Frankfurt gestalten, anerkannt, daß die öffentliche Ordnung nicht der alleinige Maßstab des Handelns ist. Diese Relativierung führt aber bei der Basis zur Verunsicherung bis hin zur Resignation und zum Gefühl, von den eigenen Vorgesetzten im Stich gelassen zu werden. Transparenz stößt in einer konservativen Organisationen wie der Polizei auf Widerstand und bleibt auf „halber Strecke“ (z.B. den Beamten der mittleren Führungsebene) hängen.¹⁹

Die Praxis hat dagegen ihre eigenen Lösungen, sie generieren und bestätigen sich selbst, und das wissen alle. Die Beamten sehen sich oft als Spielball undurchsichtiger Interessen, oft fühlen sie sich nicht ernstgenommen. Ihre Lösungsvorschläge prallen auf die von „oben“ vorgegebenen Handlungsbegrenzungen. Dies kann man durchaus, in einer weiten Fassung, als Diskriminierung innerhalb der Polizei begreifen: Die BeamtInnen des Wechselschichtdienstes sehen sich ziemlich durchgängig mit ihrem Praxiswissen zuwenig von den Vorgesetzten anerkannt und haben ein deutliches Bewußtsein davon, letztes Glied in der Hierarchiekette zu sein. Die beweglichen unter ihnen versuchen, die Zeit an der Basis so kurz wie möglich zu halten und irgendwo hin aufzusteigen, abzutauchen, eine Nische zu finden.

In der polizeiinternen Diskussion, wie auch in den neueren sozialwissenschaftlichen Untersuchungen (z.B. von Jaschke bzw. Bornewasser und Eckert) gibt es Hinweise darauf, daß sich ins-

¹⁷ Am eindrucksvollsten passiert das mit einer „Erfindung“ aus der Führungslehre in den späten 70er Jahren: man vermittelte den höheren Polizeiführern relativ plötzlich und intensiv das sog. „Kooperative Führungssystem“ (KFS), und das nun schon seit mehr als zwanzig Jahren. Durchgängige Erfahrung dieser Beamten ist, daß das KFS in der Praxis nicht umgesetzt wird, vielleicht nicht umsetzbar ist. Selbst diejenigen, die es anwenden wollen, scheitern an autoritären Vorgesetzten, ängstlichen Kollegen und unvorbereiteten Nachgeordneten (Zur bedeutungslosigkeit des KFS vgl. Ahlf 1997, S. 190, bes. FN 434 mit weiteren Verweisen).

¹⁸ Ein Treffen aller Behördenleiter, in deren Kompetenzbereich Drogenprobleme fallen, namentlich der/die OberbürgermeisterIn, Polizeipräsident, Leiter der StA, VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände etc.

¹⁹ Dies führt bei einer Problemkonstellation wie der Frankfurter Drogenszene dazu, daß die Polizei mit den anderen Behörden, also „nach außen“ permissives Handeln vereinbart, d.h. die Szene in Bewegung halten will, Leute wegschickt (im Amtsdeutsch: Platzverweise erteilt), den Junkies aber ihren Stoff beläßt. Nach innen definiert sich Erfolg aber weiterhin anhand der Personenkontrollen, der Festnahmen, der Sicherstellung von Drogen etc. Die Verfahren sind zeit- und arbeitsaufwendig, der Erfolg minimal. Oft dient eine solche Maßnahme nur der Dokumentation, daß der Asylbewerber X zum soundsovielten Male im Besitz von geringen Mengen Crack ange-troffen worden ist

besondere die junge Generation von Beamten des höheren Dienstes von der Basis mehr und mehr abkoppelt, sozusagen die Bodenhaftung verliert. Das könnte durchaus zu einer Verstärkung des Korpsgeistes in den unteren Rängen der Polizei führen, weil nur dort Verbindlichkeit durch gemeinsame Erfahrung und Wertevermittlung hergestellt wird.

2.4 Professionalisierungsdefizite

Neben den „hausgemachten“ Konflikten liegen auch im eigentlichen Tätigkeitsfeld Diskriminierungsdispositionen. Als erstes wäre an einen Umstand zu denken, den man als polizeilich „gewendete“ Frustrations-Aggressions-Hypothese beschreiben kann:

„Ich glaube, daß Gewaltanwendung durch Polizeibeamte sehr oft auch durch Frustration ausgelöst wurde, also ohnmächtig zu sein, das Drogenproblem nicht lösen zu können. Die Justiz kommt aus der Perspektive der Polizei nicht dem nach, was wir erwarten, und dann kommt es eben dazu, daß man meint, nach dem Motto, die hat er jetzt mal, die nimmt ihm keiner mehr ab. Das ist natürlich eine Denkweise, die nicht gebilligt werden kann. Ich halte das also nicht für sinnvoll auch, gell, das ist völlig unangemessen und wir würden uns als Polizei auf ein Niveau begeben, dann wären wir nicht mehr Polizei. Das kann so nicht sein“.²⁰

Hier dient die Metapher der individuellen Ohnmacht als Erklärung für Diskriminierung. Selbstjustiz wird zwar offiziell nicht gebilligt, das Verständnis dafür jedoch nicht geleugnet. Hier spielen sicher auch Projektionen eine Rolle. Das, was der leitende Polizeibeamte sofort relativiert und mit einer anderen normativen Schranke begründet (dann wären wir nicht mehr Polizei), wird an der Basis in weiten Bereichen unverhohlener (und nicht als Projektion) stehengelassen: Die unmittelbare Sanktion ist die einzige, auf die sich Polizisten verlassen können. Die Darstellung der eigenen Ohnmacht setzt ein Schlaglicht auf die Selbstwahrnehmung von Polizisten. Ohnmacht und Schwäche bieten sich als Erklärung für Überreaktionen an. Sie erscheinen dadurch verständlicher, schließlich sind die Zusammenhänge nachzuvollziehen. Sprachbilder wie „mit dem Rücken an der Wand stehen“, „Kampf gegen das Verbrechen“, den „sozialen Müll der Gesellschaft“ wegräumen müssen, gehören zu den gängigen Klischees im Polizeidienst, besonders im großstädtischen Bereich. Hier steht man an der „Front“, hier wird „Krieg“ geführt, als „Feinde“ erscheinen diejenigen, die sich in den Ordnungsvorstellungen der BeamtInnen nicht unterbringen lassen. Solche Metaphern sind ebenfalls Bestandteil einer universalen „cop-culture“ (Funk 1995, S. 97)²¹ In diesem Klima werden Übergriffe entdramatisiert, verharmlost und relativiert. In Wirklichkeit ist diese Argumentation eher das Eingeständnis eines Defizits im professionellen Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Wenn sich individuelle Ohnmacht von PolizeistInnen nicht artikulieren und bearbeiten läßt, dann deutet das auf tiefsitzende Kommunikationsschwierigkeiten der Organisation hin. Bei näherem Hinsehen ist es eben nicht eine Anhäufung individuellen Versagens, sondern eine *institutionelle Unfähigkeit*, mit Gefühlen wie Ohnmacht, Angst, Aggressionen, Rachephantasien etc. produktiv umzugehen. Mittlerweile ist es chic geworden, Supervision für Polizeibeamte zu fordern. Es steht zu befürchten, daß wieder einmal ein Wort besetzt wird, das eine gewissen Strohhalmfunktion bekommt (wie es mit den Begriffen „Psychologie“, „Soziologie“ und „Pädagogik“ in den 70er Jahren auch passiert ist). Es klingt oft so, als sollten mit „Wundermitteln“ die Sorgen und Nöte von den Beamten genommen werden, um sie streßreagibler und funktionstüchtiger zu machen. Nur wenn Supervision aber auch eine Hinterfragung der organisationellen Rahmenbedingungen und deren Veränderung leisten könnte, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung.

²⁰ Polizeidirektor, 55 Jahre

²¹ Man findet z.B. ganz ähnliche Metaphern auch in der französischen Polizei (Loch 1995, S. 101). Solche Äußerungen bewirken einerseits die Sicherung des psychischen Gleichgewichts, andererseits liefern sie aber auch auf kollektiver Ebene ein „Kommunikationsritual“ für PolizistInnen an, die sich als vernachlässigte Minderheit in der Gesellschaft ansehen (ebd.).

Daß Polizisten dazu neigen, sich grundlegend mißverstanden zu fühlen, mag folgender Interview-ausschnitt verdeutlichen:

Auf die Frage, was ihr zum Thema "Polizist sein heute" spontan einfällt, antwortet die Interviewpartnerin:

Ja. Einmal haben wir ja das Manko, daß wir ausländerfeindlich sind. Ja das steht doch so in der Presse. Daß wir immer draufschlagen

Ich denk' mir, es wird einfach... das Bild von der Polizei beim Bürger wird immer schlechter. Durch die Medien. Wie willst Du das ändern? Du bist nur ein kleines Licht...

Frage: Hast Du das Gefühl, die Polizei kommt schlecht weg in der Öffentlichkeit?

Ja, jede Menge. Es wird ja immer nur berichtet, die Polizei hat da zugeschlagen, hat den verprügelt, das wollen die Leute ja auch hören.

Frage: Und kränkt Dich das?

Nee. Bei manchen Sachen natürlich, wenn ich genau weiß, so war's nicht. Das wird wieder nur so hingestellt. Aber, was nutzt's? Ich kann da nichts dran ändern. Ich kann das bei mir im Freundeskreis...kann ich erzählen, wie's ist, und mehr auch nicht. Ich bin auch nicht... daß ich jetzt rausgehen würde und sagen, "hier Leute, das ist nicht so", ich möchte da nicht irgendwas bewegen. (Interview Nr. 2, S.10-12)

Die Reaktion auf eine kritische Berichterstattung ist häufig Rückzug und Trotz. Sie läßt die Welt außen vor, konzentriert sich auf ihren Freundeskreis (der nahezu vollständig aus KollegInnen besteht). Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Vorwurf, zu diskriminieren, führt zum einen zu einer Verstärkung derjenigen Kontakte, die die eigene Position bestätigen. Zum anderen versucht sie, die Kritik durch konkrete Erfahrung zu relativieren. Hier zeigt sich ein besonderer Modus institutioneller Ohnmacht: die Organisation wälzt strukturelle Konflikte ab auf die Handlungsebene. Die betroffenen Akteure wenden Vorwürfe, die eigentlich der Institution Polizei gelten, ins Individuelle, sie leiden unter ihnen, können aber nichts zur Veränderung beitragen. Diese *Ohnmacht* belastet die Polizeibeamtinnen und entlastet die Institution vor der Notwendigkeit, etwas verändern zu müssen

Meine These ist, daß der Polizei weitgehend das Instrumentarium, das die Bedürfnisse der Bevölkerung erkennen könnte, fehlt. Vielmehr handelt sie traditionell herrschaftsbezogen (vgl. Reinke 1996) und bedient sich dabei der Hilfskonstruktion eines abstrakten, obrigkeitstreuen Bürgers, der besonders dann als Referenz dient, wenn man ganz konkreten Menschen irgend etwas Unangenehmes antut. So gesehen, ist es nicht verwunderlich, daß es in der deutschen Polizeipraxis bislang keine theoretisch fundierten Konzepte für eine „bürgernahe Polizeiarbeit“ gibt. Dort, wo solche Vorschläge gemacht werden (wie z.B. in Bayern durch die Sicherheitswacht oder in Mecklenburg-Vorpommern durch freiwillige Helfer der Polizei) hat man eher das Gefühl, daß die Bevölkerung in den Dienst der Polizei eingespannt wird. Die Idee des „Community Policing“ (Feltes/ Rebscher 1990) gerät in diesem Zusammenhang zur bloßen Worthülse.

“Die Polizei weiß über die soziale Wirksamkeit ihres Handelns ausweislich ihres hierfür vornehmsten Instruments, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenig Bescheid. Alle Probleme, die sie anpackt, sind stark von ihrem eigenen Handeln, ihren eigenen Instrumenten, ihren eigenen Begriffen mitbewirkt. Sie kennt aber die gesellschaftlichen 'Objekte' nicht, auf die sich ihre Handlungen beziehen. ... Reflexives Wissen ist aber die Voraussetzung jeder präventiven Tätigkeit, die mehr sein soll als sich selbst erfüllende Prophetie. Wenn die Prognose sich nur dann als richtig erweist, wenn man das, was man prognostiziert, selbst herstellt, wird Prävention zum Zirkel. Dieses Phänomen ist im Herrschafts- und Sicherheitszusammenhang häufig zu beobachten. Dem Mangel an reflexiven Wissen über die Effekte eigener Handlungen und Handlungsformen wäre dadurch

abzuhelfen, daß die innerapparative Reflexion ausgebaut und der Gegenstandsbereich rationalisierend durchdrungen würde..." (Funk et al. 1988, S. 417 f)

Die selektive Definition ihres Gegenstands kann man als die eigentliche permanente Krise der deutschen Polizei identifizieren. In einem solchen Klima ist der offensiver Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen nur schwer möglich. Es muß immer bei den individuellen „Ausrutschern“ bleiben, an die außerhalb der Polizei sowieso niemand mehr glaubt.

Zusammenfassung:

- Diskriminierungshandlungen von Verwaltern des Gewaltmonopols zeigen sich nicht notwendigerweise als monströse Gewalthandlungen, sondern als Bestandteil einer als moralisch empfundenen und legitimierten Alltagspraxis.
- Damit wird betont, daß Diskriminierung eine soziale Konstruktion ist und abhängig von normativen Grundmustern sowie den jeweiligen gesellschaftliche Diskursen. Die von Diskriminierung betroffenen Gruppen sind auswechselbar (Jugendliche, StudentInnen, SozialhilfeempfängerInnen, AusländerInnen, SpätaussiedlerInnen, Arme, StadtsteicherInnen, Schwule und Lesben, AsylbewerberInnen etc.).
- Das Merkmal „Ausländer“ fungiert als Verdichtungssymbol und sagt etwas aus über die Vorstellungen von den „gefährlichen Fremden“, die unsere Ordnung stören bzw. gefährden könnten.
- Grundlage für Diskriminierungspraktiken von PolizistInnen sind wahrscheinlich häufig auch auf ethnozentristische Orientierungsmuster (Jaschke 1994) und funktionalistische Ordnungsvorstellungen zurückzuführen. Natürlich gibt es problematische Situationen (die oft regelmäßig wiederkehren), in denen Nichtdeutsche als Tatverdächtige überrepräsentiert sind, aber das ist nur eine von vielfältigen Konfliktlagen, mit denen sich PolizistInnen auseinandersetzen müssen. Die Haltung der Organisation, die, statt frühzeitig wirkungsvolle Bearbeitungsformen anzubieten, den Umgang mit unbequemen Fremden zu einem „Ausländerproblem“ stilisiert, kann als institutioneller Ethnozentrismus interpretiert werden. Statt, wie Jaschke, von individuellen Dispositionen zu sprechen, gehe ich von einer hegemonialen Verbreitung solcher Einstellungen aus (die *nicht* als Diskriminierung wahrgenommen werden, aber diskriminierende Effekte haben).
- Auf die Diskriminierungspraktiken von PolizistInnen wirkt aufklärungserschwerend, daß institutionell erzeugte Konflikte von den BeamtInnen individuell bearbeitet werden müssen. Damit sind sie allein gelassen und natürlich überfordert. Die Weigerung der Organisation, diese Konflikte auch als komplexe Zusammenhänge zu benennen, kann als Herrschaftsprinzip interpretiert werden, das institutionelle Probleme auf Individuen überträgt, diese damit permanent überfordert und so von den eigentlichen Ursachen (hier z.B. Ausländerpolitik) ablenkt.
- Auf bekanntgewordene Übergriffe reagiert die Organisation mit „Aufklärung“, Information und Pädagogisierung. Daneben tritt als Reaktionsmechanismus der Organisationsleitung stets auch der Versuch der Optimierung von Kontrolle (was im internen Code „Dienstaufsicht“ genannt wird). Damit werden die strukturellen Schwachstellen der Polizei (letztlich die Organisation selbst) gegenüber Kritik immunisiert.

Auf die Frage, wie die Polizei anders als mit Aufklärung und Pädagogisierung auf institutionelle Diskriminierung antworten sollte, habe ich keine sehr originelle Antwort. M.W gibt es keine Polizei in der (westlichen) Welt, die solche Probleme im Apparat nicht hätte. Auch die „Einwanderländer“ Holland, England, Frankreich, die USA - haben ihre Sorgen mit den diskriminierenden Polizeiapparaten. Das Problem hängt offenbar mit der Heterogenität von Polizeiarbeit zusammen. Diese ist entweder mit einem sehr umfassenden Expertenwissen oder mit sehr einfa-

chen Befehl- und Gehorsams-Wissen zu leisten. Will man aber kein *military policing*, dann muß man sich von den traditionellen Bildungsveranstaltungen und dem vermittelten Rezeptwissen verabschieden und mit einer fundamentalen Bildungsreform innerhalb der Polizei ernst machen. Davon erfaßt werden müßte auch eine intensivere Kenntnis anderer Lebenswelten. Statt die PolizeianwärterInnen innerhalb ihrer Praktika durch verschiedene Dienststellen der Organisation zu schleusen (wo sie in der Regel willkommene Verstärkung für knappe Personaldecken sind), könnte man sich auch mehrmonatige Betriebspraktika in polizeifremden Einrichtungen vorstellen, in denen die PolizistInnen erfahren, daß es andere Arbeitsbereiche mit hohem Streßpotential gibt, die ebenfalls hohen Einsatz und Einfühlungsvermögen erfordern. Warum sollten Polizeischüler nicht sechs Monate in einer Drogenberatung, einer Sozialstation, einem Obdachlosenheim oder bei einer caritativen Organisation arbeiten? Die Statusverbesserung (Anhebung der Dienstgrade) allein macht jedenfalls keine neue Polizei aus.

Die Diskussion um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der deutschen Polizei hat gleichwohl nicht **nur** destruktive, sondern **auch** stimulierende Wirkung: Der Leviathan ist sich selbst zum Problem geworden. Er kann das nicht mehr verbergen und dies setzt Potential frei, eine umfassende öffentliche Debatte um das Selbstverständnis staatlicher Herrschaft zu führen.

Literatur

- Ahlf**, Ernst-Heinrich: Ethik im Polizeimanagement, BKA Forschungsreihe, Bd. 42, Wiesbaden 1997
- Alpheis**, Hannes: Professionalisierung der Polizeiarbeit, in: KrimJ, 4. Beiheft 1992, S.22-33
- Behr**, Rafael: Polizei und sozialer Wandel. Ergebnisse einer teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei in Thüringen, Holzkirchen 1993
- Behr**, Rafael: Kontinuität und Störung: (Ostdeutsche) Polizisten auf der Suche nach Ordnung, in: KrimJ 1/96, S. 4-22
- Berger**, P. L./ **Luckmann**, T.: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1969
- Blumer**, H.: Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen 1981, S. 80-146
- Bornewasser**, Manfred: Feindselig oder überfordert? Soziale und strukturelle Belastungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit Fremden, in: Polizei-Führungsakademie 1996, S. 16-55
- Bosetzky/Heinrich**: Mensch und Organisation, Köln ⁵1994
- Brusten**, Manfred: Neue Wege zur demokratischen Kontrolle der Polizei? in: Kaiser et al (1988)
- Bürgerrechte & Polizei/ CILIP/ Otto Diederichs** (Hrsg.): Hilfe Polizei. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern, Berlin (Elefanten Press) 1995
- Büttner**, Christian: Werte- und Entscheidungskonflikte junger Polizisten - Zur Integrationsfähigkeit gesellschaftlicher Institutionen am Beispiel Bereitschaftspolizei, HSFK-Forschungsbericht 1/1986, Frankfurt 1986
- Boogaart v.d., H./ L. Seus**: Radikale Kriminologie. Die Rekonstruktion zweier Jahrzehnte Wissenschaftsgeschichte in Großbritannien, Pfaffenweiler 1991
- Busch,H./ Funk,A./ Kauß,U./ Narr,W.-D./ Werkentin,F.:** Die Polizei in der Bundesrepublik (Studienausgabe), Frankfurt 1988
- Diederichs, Otto/ Wolf-Dieter Narr**: Ausbildung bei der Polizei - Polizeiausbildung für den Alltag?, in: CILIP 46 Nr. 3/1993, S.6-13
- van Dijk**, Teun: Rassismus heute. Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus, Dortmund 1991
- Feltes**, Thomas: Die Fachhochschulausbildung der Polizei auf dem Prüfstand - Reformansätze und neue Modelle, in: Kriminalistik 11/1994, S. 756-760
- Feltes**, Thomas: Bürgernahe Polizeiarbeit - neuer Wein in alten Schläuchen? in: **Hammerschick**, W./ I. **Karazman-Morawetz/ W. Stangl** (Hg.): Jahrbuch für Rechtssoziologie - Die sichere Stadt, Baden-Baden (Nomos) 1996, S. 125-148
- Feltes**, Th. / E. **Rebscher** (Hg.): Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit ("Community Policing"), Holzkirchen 1990
- Feltes**, Th./ D. **Huser**: Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder, in: Die Polizei 85. Jg., 1994, H.9, S. 233-243
- Feltes**, Th./ **Gramckow**, H.: Bürgernahe Polizei und Kommunale Kriminalprävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten? in: NKP Heft 3/ 1994, S. 16 ff
- Foucault**, Michel: Überwachen und Strafen - die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1976

- Franzke**, Bettina: Die Polizei in Kontakt und Konflikt mit Menschen ausländischer Herkunft, herausgegeben vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt 1993:
- Fuchs-Heinritz**, W./ **Lautmann**, R./ **Rammstedt**, O./ **Wienold**, H.: Lexikon zur Soziologie, Opladen ³1994
- Funk**, A.: Rassismus: ein Tabu für die deutsche Polizei? In: **Bürgerrechte & Polizei/ CILIP/ Otto Diedrichs** (Hg.) 1995, S. 94-102
- Geißler**, R.: Soziale Schichtung und Kriminalität, in: ders.: Soziale Schichtung und Lebenschancen, Stuttgart 1994
- Gössner**, Rolf: Alzheimer light, in: taz vom 26.6.96, Seite 10
- Gössner**, Rolf/ Oliver **Neß**: Polizei im Zwielficht. Gerät der Apparat außer Kontrolle? Frankfurt (Campus) 1996 b
- Giddens**, Anthony: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt/M. ²1995
- Gössner**, R. (Hg.): Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden 1995
- Heitmeyer**, Wilhelm (Hg.): Das Gewalt-Dilemma, Frankfurt/M. 1994
- Hitzler**, Ronald/ **Honer**, Anne: Lebenswelt - Milieu - Situation, in: KZfSS Jg.36/ 1984, S. 56-74
- Honer**, Anne: Einige Probleme lebensweltlicher Ethnographie, in: ZfS Jg.18, Heft 4, 1989, S. 297-312
- Hradil**, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft: von Klassen u. Schichten zu Lagen u. Milieus, Opladen (Leske und Budrich) 1987
- Jaschke**, Hans Gerd: Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. in: Heitmeyer, W. (Hg.) 1994, S. 305-339
- Kaiser**, G./ H. **Kury**/ H.-J. **Albrecht**: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 35/2, Freiburg 1988
- Kersten**, J./ H. **Steinert**: Sicherheit & Ordnung machen, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 4/1993, S. 47-49
- Krasmann**, Susanne: Kontingenz und Ordnungsmacht. Phänomenologischer Versuch über die Polizei, Münster und Hamburg 1993
- Loch**, Dietmar: Rassismus in Institutionen: Das Beispiel Frankreich, in Heitmeyer, W. (Hg.) 1994, S. 91-111
- Luckmann**, Benita: The Small Life-World of Modern Man, in: **Luckmann** Th. (Hg.) Phenomenology and Sociology Harmondsworth, Penguin 1978, S. 275-290
- Maibach**, Gerda: Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag, Reinbek bei Hamburg (Rohwolt) 1996
- Murck**, Manfred (Hg.): Immer dazwischen: fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Polizei, Hilden 1993
- Nadig**, Maya: Die Ritualisierung von Haß und Gewalt im Rassismus, in: Feministische Studien 1/93, S. 96-108
- Polizei-Führungsakademie (Hg.)**: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, Schriftenreihe der PFA 1/2/96, Münster 1996
- Popitz**, Heinrich: Phänomene der Macht, Tübingen ²1992
- Reichertz**, Jo: Zur Definitionsmacht der Polizei. Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis, in: Kriminalistik 10/94, S. 610-616
- Reinke**, Herbert: Konjunkturen der Polizeigeschichte in Deutschland, in: Nitschke, Peter (Hg.): Die deutsche Polizei und ihre Geschichte, Hilden 1996
- Rommelspacher**, Birgit: Dominanzkultur, Berlin (Orlanda Frauenverlag) 1995
- Rothschuh-Wanner**, Michael: Hochschulstudium für die Polizei, in: CILIP 46 Nr. 3/1993, S. 47-56
- Steinert**, Heinz (Hg.): Symbolische Interaktion, Stuttgart 1973
- Steinert**, Heinz: Prävention als kommunale Aufgabe, in: Gössner (1995)
- Tertilt**, Hermann: Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande, Frankfurt (Suhrkamp) 1996
- Volmerg**, Ute: Zwischen den Fronten - Bereitschaftspolizisten in der Krise: Eine politisch-psychologische Untersuchung, HSFK-Report 2/1986, Frankfurt 1986
- Willems**, H./ R. **Eckert**/ H. **Goldbach**/T. **Loosen**: Demonstranten und Polizisten - Motive und Erfahrungen - Ein Forschungsbericht, München 1988
- Wilson**, James W./ George L. **Kelling**: Polizei und Nachbarschaftssicherheit, in: KrimJ 2/96, S. 121-137

Rafael Behr
 Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
 Fachbereich Erziehungswissenschaften
 Robert-Mayer-Str.1
 D-60325 Frankfurt am Main
 | Tel.: 069 - 798 289 11